



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Bau-, Umwelt- und Vergabeausschusses
vom 05.11.2025

Öffentlicher Teil

TOP 6 Erneuerung der Beschallungsanlage im Saalbau

AM Fuchs merkt an, dass in der Vorlage keine Leistungsbeschreibung enthalten sei. Daher tue er sich schwer, hier eine Entscheidung zu treffen. Er halte die Notwendigkeit jedoch für gegeben. Er fragt, auf welcher Grundlage das Vergabeverfahren basiere und was letztlich von den verschiedenen Anbietern geliefert werden müsse. Möglicherweise sei es sinnvoll, in ein Ausschreibungsverfahren einzutreten.

BM Rippel erklärt, es handele sich um einen Einleitungsbeschluss und er habe im Stadtrat versprochen, dass die Stadtratsmitglieder Herr Ulmcke und Herr Wolf als Fachleute auf diesem Gebiet in den Prozess mit einbezogen werden.

AM Fuchs fragt, ob die beiden Stadtratsmitglieder auch als mögliche Anbieter für diese Anlage in Frage kämen. Daher erachte er es als schwierig, wenn diese im Planungsverfahren involviert seien. Er bitte die Verwaltung, sicherzustellen, dass eine saubere Leistungsbeschreibung erstellt werde. Zudem fragt er nach der Zeitschiene, ob vor der Stadtratssitzung im Dezember das Leistungsverzeichnis oder die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden könne, sodass der Rat noch einmal einen Blick darauf werfen könne.

Herr Missy erklärt, dass man mit einer Schätzung von 100.000,00 Euro brutto weit unter der Schwelle liege, bei der überhaupt ein Vergabeverfahren erforderlich sei. In diesem Fall müsse lediglich eine Angebotsabfrage durchgeführt werden, bei der es vier Anbieter gebe, die hinsichtlich Zuverlässigkeit und Eignung in Frage kämen. Herr Reis könne hierzu noch weitere Fragen beantworten.

BM Rippel ergänzt, dass die technische Ausstattung bereits im Stadtrat diskutiert worden sei, was dazu geführt habe, dass Herr Ulmcke und Herr Wolf in die Beratung einbezogen wurden. Er halte es jedoch auch für bedenklich, wenn diese beiden beraten und anschließend ein Angebot abgeben würden.

Herr Eckhardt fragt, was mit der alten Anlage geschehen solle.

Herr Reis antwortet, dass die vorhandene Anlage ziemlich alt sei und er davon ausgehe, dass man diese nicht verkaufen könne. Wenn man jedoch einen geeigneten Standort finde, an dem die Anlage noch genutzt werden könne, werde man dies in Betracht ziehen. Er erläutert, dass man bei der Herangehensweise an das Thema so vorgegangen sei, dass der Hersteller den Grundriss im 3D-Modell generiert habe, sodass man ein Grundkonzept erstellen konnte.

BM Rippel sagt, man werde die beiden Fachberater einbeziehen, um zu prüfen, ob die alte Anlage noch verwendet oder verkauft werden könne.

AM Kirchhoff äußert, man könne einen Teil der alten Anlage zum Verkauf anbieten oder diese möglicherweise bei den Schulen einsetzen. Er finde es jedoch nicht transparent, dass bei einer öffentlichen Vergabesituation jemand, der an der Planung der Beschallungsanlage beteiligt sei, auch als potenzieller Anbieter in Frage komme.

BM Rippel versichert, dass dies nicht passieren werde und dass darauf geachtet werde.

AM Fuchs ergänzt, dass die beiden Fachleute als potentielle Bewerber in diesem Verfahren befragt werden sollen. Sollten diese Interesse an einer Bewerbung haben, sollten sie nicht vorab kontaktiert werden, um zuvor Klarheit zu schaffen und eine mögliche Angreifbarkeit zu vermeiden.

Beschluss:

Die Beschallungsanlage im Saalbau wird erneuert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig